

# Der Gewerkeverein

## Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Er scheint jeden Sonntag, Vierteljährlicher  
Monatspreis: durch die Post bezogen  
1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. —  
Alle Postanstalten, für Berlin alle Setzungs-  
Expeditoren, nehmen Bestellungen an. —  
Niederlage pro Heft: Geschäftsamtung, 25 Pf.,  
Sammlungsverlag, 15 Pf. Vereinsanzweigen  
10 Pf. Arbeitsmarkt gratis. Redaktion  
u. Exped.: N.O., Greifswalderstr. 221/222.  
Sprechstunde: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

Centralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Hilfs-Viertel).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl.  
unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder  
der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche  
franco an den Verbandsverwalter Rudolf  
Stein, N.O., Greifswalderstr. 221/22, ein-  
zuweisen sind. Für Mitglieder 25 Pf. pro  
Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement  
seitens der Gewerkevereine 35 Pf. pro Exempl.  
Sprechstunde: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 37.

Berlin, 14. September 1906.

achtunddreißigster Jahrgang.

### Inhalts-Verzeichnis.

Der englische Gewerkevereinskongress. — Berichte der hessischen Fabriken-  
inspektoren für 1905. — Die neue Fragekarte für die Arbeitslosenversicherung.  
— Der Bauarbeiterstreik in Preußen. — Wochenchau. — Seulkonk. —  
Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

### Der englische Gewerkevereinskongress.

London, 9. September 1906.

Der 39. britische Gewerkevereinskongress findet sehr viel  
Interesse und Aufmerksamkeit bei unserer gesamten Bevölkerung.  
Dem Kongress ist ein besonderes Gepräge gegeben dadurch, daß  
diesmal 30 Gewerkevereinsführer auf demselben das M. P. (Member  
of Parliament) hinter ihrem Namen führen. Einer dieser  
30 Parlamentsabgeordneten führt noch den Titel „Right Honorable“.  
Es ist dies der liberale Bergarbeiterführer Thomas Burt, der  
früher Minister war und von der liberalen Regierung diesen  
Ehrentitel verliehen erhielt.

Das Hauptinteresse wendete sich der Eröffnungsrede des Vor-  
sitzenden, liberalen Abgeordneten Krummings zu, wobei diese Rede  
die Gesamtaufassung der führenden Gewerkevereinskreise wiederzu-  
geben pflegen, was allerdings nicht immer zutrifft. Krumming  
verwies im Anfang seiner Rede auf den Kongress in Hanley.  
Damals sei noch eine konservative, den Gewerkevereinen feind-  
liche Regierung am Staatsruder gewesen. Da hätten die Gewerke-  
vereiner mit Ungebul auf den Tag der Abrechnung mit jener  
Regierung gewartet. Die im Anfang des Jahres geschlagene  
Wahltschlacht habe die konservative Partei glücklicherweise gehörig  
in die Minderheit gebracht. Gegen die Konservativen ständen die  
Liberalen und die 50 Arbeiterabgeordneten. Für die Gewerke-  
vereine sei dieser Wahlausgang von großer Bedeutung. Einmal  
wegen des Auftretens einer selbständigen Arbeiterpartei und dann  
aber auch wegen des glänzenden Sieges der liberalen Partei, die  
sehr viele aufrichtige Arbeiterfreunde in ihren Reihen zähle. Die  
liberale Partei werde gerechter sein gegen die Arbeiter als die  
Konservativen es gewesen sind. Die Einheitslichkeit der Arbeiter-  
bewegung müsse hoch gehalten werden und sicher sei es auch, daß  
die englische Arbeiterschaft sich nicht spalten lassen werde.

Die liberale Regierung habe ein Novelle zum Unfallge-  
setz eingebracht, das sei erfreulich. Die Vorlage betreffend die  
Sicherheit der Gewerkevereinskassen habe in ihrer ur-  
sprünglichen Fassung enttäuscht, es sei den Bemühungen der Ge-  
werkevereine indes gelungen, den Gesetzesentwurf so zu gestalten, daß  
das Geld der Arbeiterorganisationen ebenso unangreifbar sei, wie  
das der Unternehmerverbände. Große Aufmerksamkeit verlange  
die Beachtung der Arbeitslosigkeit und der Mittel zu ihrer  
Abhilfe. Die technische Entwicklung stelle immer mehr Arbeit  
sparende Maschinen in Benutzung und auch die Geschwindigkeit der  
Arbeiter nehme zu, wodurch die Warenerzeugung verbilligt werde.  
Mit diesen Fortschritten müsse Hand in Hand gehen eine Ver-  
kürzung der Arbeitszeit, sonst lasse sich eine wachsende Arbeits-  
losigkeit größeren Umfanges nicht vermeiden. Das Jahreseinkommen  
der Arbeiter dürfe nicht abnehmen in einer Zeit, wo die Waren-  
mengen zunehmen. Mancherlei Abhilfemittel seien schon vorge-  
schlagen worden. Wichtigste Bedingung sei die Anerkennung des  
Rechts auf Arbeit, die Ausbildung der Unfähigen und die Bese-  
rung der Arbeitsunwilligen. Gelöst werden müsse ferner in  
nationalem Interesse die Ernährung der Schulfinder, die Wohnungs-  
frage und die Gewährung von Altersrenten. Hinzu kommen müsse eine

Bodenreform, die den Boden in den Besitz der Gesamtheit bringe.  
(Bekanntes ist natürlich nur eine schöne Phrase!)

Der Einfluß der Gewerkevereine auf die nationale Politik  
müsse weiter verstärkt werden und zu diesem Zwecke sei auch eine  
Aenderung des bestehenden Wahlrechts notwendig. Der Arbeiter  
müsse ein guter Gewerkevereiner sein und ebenso ein tüchtiger  
Politiker. Die Macht des Kapitals konzentriere sich in Monopolen  
und Aktiengesellschaften und beherrsche viele Tausende von Arbeiter-  
leben. Gewiß gebe es Unternehmer, die gute Menschen und edle  
Bürger wären. Das Kapital als Ganzes aber habe keine Seele  
und kenne keine Vaterlandsliebe. Der daraus entstehenden Ge-  
fahr für das Gemeinwohl müsse eine kräftige wirtschaftliche und  
politische Gewerkevereinsbewegung entgegenwirken. Aber wie das  
Kapital, so habe auch die Arbeiterschaft ihre Fehler. Durch die  
Selbstsucht und den Leichtsin vieler Arbeiter werde der Fortschritt  
gehemmt. Es gebe viele seelenlose Arbeiter.

Großes könne das englische Volk im nächsten Jahrzehnt  
leisten, wenn es intelligent und nüchtern sein wolle.

Die Rede fand lebhaften Beifall, nicht nur auf dem Kon-  
gress, sondern auch außerhalb desselben bei allen fortschrittlich  
denkenden Briten. Unter den gefaßten Beschlüssen befinden sich  
einige, die auch Ihre deutschen Gewerkevereiner interessieren werden.  
Es wurde nämlich beschlossen, eine „Tages-Zeitung“ herauszugeben.  
Auf dem Kongress zeigte sich aber doch, daß das Interesse an  
diesem Plane nur ein sehr geringes ist, so daß der Beschluß wohl  
kaum verwirklicht werden dürfte. Der Kongress wünscht eine  
Vereinigung der liberalen Arbeiterabgeordneten mit den Ab-  
geordneten der Arbeiterpartei, die beiden Teilen aber die Selbst-  
ständigkeit wahre. Soweit ich die englischen Gewerkevereiner  
kenne, dürfte auch dieser Beschluß kaum zur Durchführung  
kommen. Von der Einführung der neuseeländischen Schieds-  
gerichtsmethode versprach sich der Kongress keinen Nutzen für die  
Arbeiterschaft, weshalb er eine dahingehende Resolution mit  
ungefähr zwei Drittel Mehrheit ablehnte. Der Kongress sprach  
sich auch dafür aus, daß den Arbeitgebern gesetzlich verboten  
werden müsse, die an einem Streik oder Aussperrung beteiligten  
Arbeiter aus den zum Werke gehörenden Wohnungen vertreiben  
zu können. Ferner sollen in englischen Bergwerken nur solche  
ausländischen Arbeiter beschäftigt werden dürfen, die der eng-  
lischen Sprache mächtig sind und die Grubenvorschriften verstehen  
können.

Auf dem Kongress waren auch zwei Vertreter der Amerikan  
Federation of Labor, Foster und Wilson, vertreten, die dem  
Kongress die Grüße der amerikanischen Gewerkevereine übermittelten.

### ++ Berichte der hessischen Fabrikeninspektoren für 1905.

Zunächst sei aner kennend betont, daß der im Staatsverlag  
erschienene Jahresbericht der Großherzoglich hessischen Ge-  
werkeinspektionen<sup>\*)</sup>, herausgegeben im Auftrage des Großherzog-  
lichen Ministeriums des Innern, sich durch seinen billigen Preis  
(Mk. 1,50) vorteilhaft von den übrigen auszeichnet. Dadurch sind  
auch die Arbeiter und ihre Bibliotheken in der Lage, sich dies, in  
sozialpolitischer Beziehung interessanten und wertvollen Publikationen  
anzuschaffen und zu studieren.

Der Wormser Aufsichtsbeamte weist zu berichten, daß der  
Berkehr mit den Arbeitern durchweg eine Steigerung erfahren  
habe. Und sein Kollege in Mainz hebt hervor, daß fast nur orga-

\*) Darmstadt 1906, 268 S.

nisierte Arbeiter über Zustände in den Betrieben mit den Gewerbaufsichtsbeamten sich besprechen. Endlich wird aus Darmstadt gemeldet, daß sich in drei Fällen die Leiter der örtlichen und der Zentralorganisationen an den Gewerbeinspektor um Vermittlung bei großen Ausständen und Aussperrungen gewandt haben. Mit welchem Erfolge? Wenn auch in einem Falle die Versuche, eine Aussperrung rückgängig zu machen, infolge der Stellungnahme des Arbeitgebers keinen Erfolg hatten, konnten doch in einem zweiten Falle, einem Ausstand mit folgender Aussperrung, durch die Vermittlung des Beamten die durch ein Mißverständnis abgebrochenen Verhandlungen vor dem Gewerbegericht wieder aufgenommen werden. Im dritten Falle endlich führte die Vermittlung zur unmittelbaren Verhandlung zwischen dem Arbeitgeber und der Organisation und hierdurch zur Schlichtung des Streites. Der Leiter der Organisation habe nach Beendigung der Verhandlungen dem Beamten die Versicherung ausgedrückt, daß, soweit seine Person und die betroffenen Arbeiter in Frage kämen, das Vertrauen in die Institution der Gewerbeinspektion eine wesentliche Stärkung erfahren habe.

Die Zahl der in den Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen im Jahre 1905 beschäftigten, jugendlichen Arbeiter hat wieder eine erhebliche Steigerung erfahren. Sie betrug 8247 gegen 7957 im Vorjahre.

In zwei Phosphorsäureholzfabriken sind bei den Revisionen sogar zwei schulpflichtige Kinder angetroffen worden!

Aus Offenbach wird berichtet, daß in 28 Fällen 45 schulpflichtige, noch nicht 14 Jahre alte Kinder länger als 6 Stunden täglich beschäftigt und in 42 Fällen 74 junge Leute länger als täglich 10 Stunden beschäftigt wurden.

Der Einfluß der gewerblichen Arbeit auf die körperliche Entwicklung ist nach den Erfahrungen des Mainzer Aufsichtsbeamten ein recht ungünstiger in den Damenschneidereien und Putzmachereien, in welchen die Arbeiterinnen auf dem Stuhl mit eingezogener Brust in Räumen mit verhältnismäßig geringem Rauminhalt arbeiten müssen.

Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen belief sich im vorliegenden Jahre auf 15 986 (gegen 15 275 im Vorjahre). Davon waren 7474 im Alter von 16-21 Jahren (gegen 7070 im Jahre 1904) und 8512 über 21 Jahre (gegen 8205 im Vorjahre).

Die von den Aufsichtsbeamten ermittelten Zuwiderhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen sind von 182 im Vorjahre auf 207 gestiegen. Nur 27 Personen (gegen 11 im Jahre 1904) wurden wegen dieser Zuwiderhandlungen bestraft.

Die Zahl der im Großherzogtum in Fabriken beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter im Jahre 1905 betrug 68 356 (gegen 64 690 im Vorjahre). Die Gesamtzahl der Arbeiter überhaupt 92 633 (gegen 87 968 im Jahre 1904).

Besonders lange Arbeitszeiten wurden immer noch in den Handziegeleien beobachtet. Auch in Dampfziegeleien sind noch Arbeitszeiten bis zu täglich 14 Stunden ohne Zurechnung der Pausen festgestellt worden.

Fast überall mache sich der Zug zu einer Verkürzung der Arbeitszeit geltend, und zwar nicht nur auf Seiten der Arbeiter; auch einzelne Arbeitgeber kommen auf kürzere Arbeitszeit, schon in Anbetracht der geringeren Unkosten; doch werde in diesen Fällen die Verkürzung der Arbeitszeit meistens durch intensivere und pünktlichere Arbeit einzubringen gesucht, wenn es auch nicht geringe Ausnahmen gebe, in denen die Löhne nicht gekürzt werden. Die im Darmstädter Bezirke verlaufenden Ausstände haben meistens eine Verkürzung der Arbeitszeit, fast überall aber eine Vereinbarung über die Vermeidung der Ueberzeitarbeit gehabt. So haben in Darmstadt die Brauer eine 10stündige Arbeitszeit in 12stündiger Schicht, die Möbelschreiner eine 9stündige, vom 1. April 1906 ab eine 9stündige Arbeitszeit, die Tapezierer und Polsterer eine 9stündige, die Arbeiter einer Eisengießerei und Maschinenfabrik ebenfalls eine 9stündige Arbeitszeit vereinbart.

Freiwillig habe die Stadt Offenbach für die Arbeiter des Gaswerks und des städtischen Schlachthaus die Arbeitszeit verkürzt. Während die allgemeine tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden festgelegt wurde, sei für die Ofenarbeiter eine 8stündige Arbeitszeit eingeführt.

Während die tägliche Arbeitszeit in den Offenbacher Porzellanfabriken früher 10 bis 10 1/2 Stunden betragen hatte, ist es den Arbeitern dort, durch eine Lohnbewegung gelungen, eine Kürzung auf 9 Stunden zu erwirken. Nun haben die erwachsenen Arbeiter meist Frühstück- und Vesperpause von je 15 bis 20 Minuten, die jugendlichen Arbeiter die gesetzlichen Pausen von 1/2 Stunde. Die Mittagspausen währen fast allgemein 1 1/2 Stunden, so daß die Gesamtarbeitzeit in der Regel in der Zeit von 7 oder 7 1/2 Uhr früh bis 6 oder 6 1/2 Uhr abends fällt.

In den Metallwarenfabriken der Stadt Offenbach ist gleichfalls eine 9stündige Arbeitszeit eingeführt worden, was „dem Drängen des Metallarbeiterverbandes“ zugeschrieben wird.

Auch im Mainzer Bezirk hat, wie aus einer Tabelle ersichtlich ist, die Verkürzung der Arbeitszeit Fortschritte gemacht.

Das Bestreben Tarifverträge abzuschließen, tritt immer mehr zutage und es entspricht zweifellos dem Interesse beider Teile, Arbeitgeber und Arbeiter, daß sie sich zur Eingehung derartiger Abmachungen rechtzeitig zusammenfinden. Das Gewerbegericht in Mainz habe es verstanden, eine ganze Reihe von Lohnstarifen und Tarifverträgen zu vermitteln, so für die Bauschreiner, Maurer, Schlosser, Ländner, Spengler, Installateure, für einen Teil der in der Beleuchtungsbranche beschäftigten Arbeiter und die Zimmergefallen.

Nach dem Berichte des Aufsichtsbeamten für Gießen, ist von der Bürgermeisterei daselbst für alle von ihr beschäftigten Tagelohnarbeiter ein Arbeiterausschuß gebildet worden. Er soll den Arbeitern Gelegenheit geben, Wünsche und Beschwerden in Angelegenheiten vorzutragen, die alle städtischen Arbeiter oder sämtliche Arbeiter eines Betriebes betreffen.

Die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse des Bezirkes Mainz stehe nur auf dem Papier; nach Ansicht des dortigen Aufsichtsbeamten seien die Ausschüsse gewissermaßen durch die Gewerkschaftskartelle abgelöst.

Den Ausständen und Aussperrungen wird in den Berichten eine eingehende, 20 Seiten umfassende Darstellung gewidmet, auf die hier aus Raummangel nicht mehr eingegangen werden kann.

### Die neue Fragekarte für die Arbeitslosenzählung.

Die vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, vor drei Jahren eingeführte Arbeitslosenzählung in den Gewerbevereinen und Gewerkschaften zeigte verschiedene Mängel, die eine Abänderung der Fragearten bedingten. Die neuen Fragearten, die von den Kassirern der Ortsvereine in den ersten 4 Tagen des Quartals beantwortet und den betreffenden Hauptvorständen zwecks der Zusammenstellung eingesandt werden, kommen erstmals am 1. Oktober dieses Jahres (für das 3. Quartal) in Anwendung. Für die Kassierer, die ohnehin am meisten geplagt sind, ist die Neuerung wieder eine kleine Mehrarbeit. Doch die muß im Interesse der Arbeitssache getragen werden.

Man wende nicht etwa ein, daß die ganze Kartenzählung keinen rechten Zweck habe, da doch die Hauptverwaltungen der Gewerbevereine einige Tage oder Wochen später die Rechnungsabläufe der Ortsverwaltungen erhalten und auf Grund der Quittungen und Belege die Zahl der Arbeitslosen und die Summe der an diese gezahlten Unterstützungen vom Hauptkassierer genau festgestellt werde. Mancher Ortskassierer hat schon gesagt: Wozu die doppelte Arbeit? Warum wartet man nicht ein paar Tage, dann habe ich meine Monatsrapporte fertig, dann weiß ich die Hauptliste alles, was das Statistische Amt wissen will, und ich brauche mich nicht zweimal damit zu plagen.

Wenn es sich nur darum handelte, die Zahl der unterstützten Arbeitslosen festzustellen, könnte man den Einwand gelten lassen. Es kann aber auch Arbeitslose in den Ortsvereinen geben, die noch nicht unterstützungsberichtig oder bereits ausgesteuert sind und zur Zeit der Frageantwortung keinen Anspruch auf Unterstützung haben oder so gestellt sind, daß sie darauf verzichten. Das Statistische Amt will aber wissen, wieviel Arbeitslose überhaupt in den Gewerbevereinen vorhanden sind, ganz gleich, ob sie unterstützt werden oder nicht. Darum brauchte man aber auch noch keine Fragekarte auszufertigen und extra einzusenden, denn die Ziffer der gesamten Arbeitslosen, einschließlich der nichtunterstützten, könnte dem Rechnungsabschluß beigelegt werden, der so wie so an die Hauptliste geht.

Darum ist aber kein Verlaß! Bis sämtliche Monats- oder Quartalsabläufe bei den Hauptverwaltungen einlaufen, vergehen leider mehrere Wochen. Das Statistische Amt braucht ebenfalls eine gewisse Zeit zur Zusammenstellung, Sichtung, Bearbeitung und Drucklegung des ganzen Materials. Alles in allem wenigstens 8 Wochen vergehen, bis das Amt das Gesamtergebnis von ganz Deutschland im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten könnte. Man würde dem im Interesse der Arbeiter errichteten Reichsamte den Vorwurf der bürokratischen Vaglantheit machen. Die verspätete Veröffentlichung würde auch den Zweck der Erhebung, die Bewegungen des Arbeitsmarktes und den Stand der Arbeitslosigkeit zuverlässig zu beurteilen, verfehlen. Ohne die Fragekarten ist eine schnelle Uebersicht nicht zu erlangen.

Man soll an Vereinskassierer, die allermeist tagsüber ihrer Berufsarbeit obliegen und in den Abendstunden und an Sonntagen die Kasienarbeiten besorgen, nicht komplizierte, für die Wissenschaft interessante Fragen stellen, umwomener, als die Vereinsämter vielfach wechseln und ein neuer Kassierer nicht immer von seinem Vorgänger in die Geschäfte genügend eingeweiht wird. Doch ist die amtliche Arbeitslosenzählung keine wissenschaftliche Spielerei, sie hat vielmehr eine große soziale Bedeutung. Durch die periodischen Uebersichten sollen die Regierungen und gelegentlichen Körperchaften erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit treffen zu können. Welcher Art nun auch diese Vorkehrungen sein mögen, es ist immerhin ein Fortschritt, daß die Reichsregierung ein besonderes Amt für Arbeiterstatistik einrichtete und die Schwankungen des Arbeitsmarktes beobachtet.

Uebrigens haben bisher die meisten Kassierer, in Erkenntnis der sozialen Bedeutung der Erhebung, die Fragearten prompt und



§ 2. In Gemeinden, wo sich eine Bezirksregierung, ein Land-, Stadt- oder Kreisgericht befindet, sowie in Festungen und in den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern, kann die örtliche Polizeiverwaltung durch Befehl des Ministers des Innern besonderen Staatsbeamten übertragen werden. Auch in anderen Gemeinden kann aus dringenden Gründen dieselbe Einrichtung zeitweise eingeführt werden.

3. Die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung sind, mit Ausnahme der Gehälter der von der Staatsregierung im Falle der Anwendung des § 2 angestellten besonderen Beamten, von den Gemeinden zu erstreiten.

4. Uebrig die Einrichtungen, welche die örtliche Polizeiverwaltung ererbt, kann die Bezirksregierung besondere Vorschriften erlassen.

Die Erhaltung aller Polizeibeamten, deren Anstellung den Gemeindebehörden zusteht, bedarf der Bestätigung der Staatsregierung.

Von den unter § 2 stipulierten besonderen Vorrechten hat die Regierung sich nicht nehmen lassen, recht vielfachen Gebrauch zu machen. So gibt es königliche Polizeipräsidenten in Berlin, Königsberg, Stettin, Breslau, Magdeburg, Hannover-Linden, Frankfurt am Main und Köln; königliche Polizeidirektionen in Charlottenburg, Schöneberg, Nordorf, Danzig, Vosen, Potsdam, Kiel, Kassel, Wiesbaden, Aachen, Koblenz, Hanau und Fulda. In diesen Orten hat die Regierung sogar einen direkten Einfluß auf die Handhabung der Polizeigesetze und, wie bekannt, versteht man von der Seite oft sehr gut, seinem Willen gegen die Stadtverwaltung und die öffentliche Meinung der Ortsbevölkerung Geltung zu verschaffen. — Also das Ministerium hätte in betreff einer Erweiterung des baupolizeilichen Aufsichtsgebietes in der kürzesten Zeit und ohne große Schwierigkeiten seinen Willen durchsetzen können: trotzdem sind seit der Veröffentlichung des Erlasses drei Jahre dahingegangen, ohne daß von einem besseren Bauarbeiterschutz in Preußen etwas wahrzunehmen wäre.

Dieser Vorgang zeigt offenkundig, wie wenig der preussischen Regierung an dem Bauarbeiterschutz gelegen ist und welchen geringen Wert sie auf das Vertrauen der Arbeiter legt. In den Kreisen der Regierung Preußens befinden sich die Personen, die die Austragung des Arbeiterschutzes bei Bauten durch die Partikulargesetzgebung anstreben und der reichsgelehrten Regelung die größtmöglichen Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg stellen. Um so mehr sollte man aber erwarten, daß diese Regierung, die es oft für nötig hält, öffentlich zu betonen: „daß die Traditionen des preussischen Staates als eng verknüpft zu betrachten sind mit dem Schutz der Armen und der Arbeiter“, hier den übrigen Bundesstaaten in milderer Art voranzugehen. Eine Urtage in diesem Verhalten der Regierung liegt zum nicht geringen Teile in der reaktionären Zusammenlegung des Abgeordnetenhauses. Die Sozialdemokratie ist darin nicht vertreten, die liberal-fortschrittlichen Parteien bilden dort nur eine kleine Minoritätsgruppe, die wenig gegen die allmächtige konservative Junterpartei zur Geltung bringen kann. Unsere Sache ist einige Jahre im preussischen Abgeordnetenhaus, bis zur letzten Tagung der Session (1904-1905), von dem Abgeordneten Dr. W. Hirsch vertreten worden.

Der Abg. Hirsch ist am 26. Juni 1905 in Homburg im Alter von 73 Jahren gestorben. Was uns auch sonst von Hirsch als Politiker und Gewerkschaftsorganisator trennen muß, das aber soll konstatiert werden, der Bauarbeiterschutz hatte in ihm einen entschlossenen Befürworter. Es ist hier gewiß angebracht, daran zu erinnern, daß, als es seinerzeit der Zentralkommission nach längeren Verhandlungen gelang, einige Personen der freisinnigen Volkspartei wechselnd zur Wahrnehmung des Bauarbeiterschutzes im Landtage zu bewegen, die Sache trotz alledem nicht zum rechten Ausdruck kommen wollte; erst nach einer kurzen Unterredung mit Hirsch und seinem folgenden Eingreifen gelang es, die Regierung dort zu einer Stellungnahme zu veranlassen. Seinem Vorgehen ist besonders weiter zu verdanken, daß die Zentrumsparthei, die im preussischen Abgeordnetenhaus weniger als im Reichstage der Kritik usw. und der Zwischmühle der Sozialdemokratie ausgesetzt ist, aus ihrem reservierten Verhalten zu der Frage des Bauarbeiterschutzes herausgedrängt wurde. (Bericht der Zentralkommission 1903/04, Seite 85, 86.) Hirsch gehört zu den Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens, auf welche vielleicht die charakterisierenden Worte des Dichters zur Anwendung kommen können:

Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt,  
Schwankt sein Bild in der Geschichte. —

Aber als sicher ist anzunehmen: die Gesichte des Bauarbeiterschutzes kann nicht gleichgültig an dem freisinnigen Volksparteiler Dr. Hirsch vorübergehen. — Die Zentralkommission hat, entsprechend ihrer verantwortlichen Stellung, sich auch bald bemüht, zur Ver-

tretung unserer Sache im preussischen Abgeordnetenhaus sich an eine geeignete Persönlichkeit der freisinnigen Volkspartei zu wenden. Nach einer kurzen diesbezüglichen Korrespondenz und Unterredung hat sich dann ein Vertreter dieser Partei wieder bereit erklärt, unseren Wünschen und Forderungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Wir entnehmen diesen Auffass dem Bericht der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz für 1905, einem stattlichen Bande von 292 Seiten. Die Zentralkommission steht unter sozialdemokratischer Führung. Es verdient daher die ungewöhnliche Objektivität derselben in der Beurteilung unseres bereuigten Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch rühmlichst hervorgehoben zu werden. Auf Wunsch der Zentralkommission und gemäß dem Beschlusse der Fraktion der freisinnigen Volkspartei im Abgeordnetenhaus hat unser Verbandsredakteur Abg. Goldschmidt die Vertretung des Bauarbeiterschutzes im preussischen Parlament übernommen. Im laufenden Jahre ist es leider zu einer Besprechung nicht gekommen, weil das Haus beschloß, in allen Fragen, zu welchen Petitionen vorlägen, das Wort beim Etat nicht zu nehmen. Zum Bauarbeiterschutz lag eine Petition der Nordöstlichen Baugewerkschaftsgenossenschaft vor, deren Verhandlung reichen Stoff zur Vertretung der Arbeiterwünsche aus dem Baugewerbe geboten hätte. Die Petition ist aber nicht mehr zur Verhandlung gekommen. Im Jahre 1907 werden die Etatsverhandlungen Gelegenheit geben, die Wünsche der Bauarbeiter, welche den Saub und Gesundheit derselben betreffen, zur Sprache zu bringen. Wir bitten unsere Ortsvereine der Bauhandwerker, sich lebhaft an der Sammlung des nach hier zu liefernden Materials beteiligen zu wollen.

## Wochenchau.

Berlin, 11. September 1906.

Das Verbandsorgan der „Gewerkvereine“, verbunden mit dem „Korrespondenzblatt“, erscheint vom 1. Oktober ab zweimal wöchentlich. Die Hauptvorstände und Generalräte liefern auch den zweimalig erscheinenden „Gewerkverein“ wie bisher in einer bestimmten Anzahl Exemplare ihren Ortsvereinen gratis. Der Gewerkverein der graphischen Berufe und Maler, der den „Gewerkverein“ obligatorisch hält, gibt vom 1. Oktober ab ein eigenes Organ, „Die freie Kunst“, heraus, so daß das Verbandsorgan „Der Gewerkverein“ diesen Ortsvereinen vom nächsten Quartal ab nur in durchschnittlich 4 Exemplaren geliefert wird. Wir hoffen, daß viele Mitglieder des Gewerkvereins der graphischen Berufe und Maler, wie die Kollegen der übrigen Gewerkvereine den „Gewerkverein“ auf eigene Rechnung gern weiter halten werden, zumal er pro Quartal nur 65 Pfg. kostet, wenn der Besteller das Blatt Mittwoch und Sonnabends von dem Postamt, bei dem die Bestellung erfolgte, abholt. Namentlich sollten sich auch die Vertrauensmänner aller Gewerkvereine verpflichtet fühlen, den „Gewerkverein“ zu halten, da sie nur dann erfolgreich für unsere Sache wirken können, wenn sie rasch informiert werden.

Wer den „Gewerkverein“ durch den Briefträger ins Haus gebracht haben will, muß dafür bei der Postanstalt 18 Pfg. pro Quartal bezahlen. Der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hat seinen Ortsvereinen erlaubt, die Bestellgebühr aus dem Lokalfonds zu bezahlen.

Bisher wurde der „Gewerkverein“ unter Kreuzband versandt. Auf diese Weise kam der schon Dienstag mittag fertiggestellte „Gewerkverein“ erst Ende der Woche in die Hände der Leser. Die vom 1. Oktober beginnende neue Art der Versendung, direkt durch die Post, hat den großen Vorteil, daß die Exemplare sofort nach Fertigstellung Dienstags und Freitags nachmittags durch das Berliner Post-Zeitungsamt zur Versendung kommen und so in ganz Deutschland Mittwoch und Sonnabends zur Ausgabe gelangen. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß die Vorstände der einzelnen Ortsvereine die ihnen vom Generalrat gratis überwiesenen Exemplare „Gewerkverein“ pünktlich und regelmäßig von der Post abholen, wenn nicht die Zustellung durch den Briefträger mit Bezahlung der 18 Pfg. Bestellgebühr pro Exemplar und Quartal bei der Postanstalt veranlaßt worden ist. Alle Zeitungen Deutschlands benutzen für ihre auswärtigen Abonnenten daselbe Verfahren, das sich auch überall ausgezeichnet bewährt, wo es durch pünktliches Abholen der Blätter von der Post bezw. durch Zahlung der Bestellgebühr unterstützt wurde.

Wir bitten dafür zu sorgen, daß der „Gewerkverein“ in den Lokalen, wo unsere Verbandsgenossen verkehren, vom Wirt gehalten

wird. Auch unter den Freunden der Arbeiter in der Bürgerschaft muß für zahlreiche Abonnenten auf den „Gewertverein“ gewirkt werden.

**Der kleine Grenzverkehr in Oberschlesien** ermöglichte es den Bewohnern an der Dreikaiserreichsede, Lebensmittel in kleineren Mengen zollfrei über die Grenze zu holen. Durch eine Verfügung der Provinzialsteuerdirektion vom 5. März wurde bestimmt, daß die freie Einfuhr von Mülleerzeugnissen wie Mehl, Brot, Butter und Hülsenfrüchten in kleinen Mengen nicht mehr gestattet war. Kollegen Griese-Kattowitz und Lehnert-Gleiwitz wurden unter Führung unseres Verbandsredakteurs gegen diese Maßnahme, die eine erhebliche Erschwerung der Volksernährung in der ober-schlesischen Gede zur Folge hatte, in den beteiligten Ministerien und beim Finanzminister vorstellig. Kollege Griese-Kattowitz hatte außerdem im Namen der in den Deutschen Gewertvereinen organisierten Arbeiter von Myslowitz an den Regierungspräsidenten zu Oppeln und an den preußischen Finanzminister Eingaben gerichtet, in welchen u. a. ersucht wurde, die zollfreie Einfuhr von den bisher erlaubten Fremdmengen von Mülleerzeugnissen, Mehl, Brot, Butter und Hülsenfrüchten für den russischen Grenzübergang Myslowitz, Wodrogow wieder zuzulassen.

Auf diese Eingabe hat nun der Regierungspräsident Kollegen Griese folgende Antwort erteilt:

Auf die an den Herrn Finanzminister gerichtete Eingabe vom 5. April erwidere ich Ihnen im Auftrag der Herren Minister für Landwirtschaft und der Finanzen ergebenst, daß die Grenzaußsichtsbearbeiter angewiesen sind, Speck, an dem sich außer eingelagerten schwachen Muskelschichten noch geringe Mengen von Fleisch befinden, nicht mehr als Speck, sondern als Fleisch anzusehen und demgemäß in Mengen bis zu zwei Kilogramm zollfrei für die Bewohner des Grenzbezirks einzulassen sind. Da die russischen Zöllner sich diese Vorschrift wahrscheinlich bald zunichte machen und bei der Zerlegung der Schweine darauf bedacht sein werden, daß an den Speckstücken genügend große Fleischstücke haften bleiben, wird die zollfreie Einfuhr von Schweinespeck aus Ausland in Zukunft tatsächlich kaum noch verboten sein. Der Hauptbeschwerdepunkt der dortigen Grenzbesitzer dürfte hiermit seine Erledigung gefunden haben. Die Entscheidung darüber, ob ein Bedürfnis vorliegt, die zollfreie Einfuhr von Mülleerzeugnissen für die Einwohner von Myslowitz wieder zu gestatten, haben sich die beteiligten Herren Minister noch vorbehalten.

Dagegen kann dem Wunsch, die zollfreie Einfuhr von Butter, Eiern und Hülsenfrüchten wieder in ihrem früheren Umfang zuzulassen, unter keinen Umständen entprochen werden, weil die gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen und die bisherige Befugnis der Grenzbesitzer, die genannten Lebensmittel im kleinen Grenzverkehr zollfrei einzuführen, in den neuen Zolltarif nicht aufgenommen ist.

Durch das Vorgehen der Gewertvereine wurde hiernach erwirkt, daß die Einbringung von Speck und Schweinefleisch aus Ausland für die Grenzbesitzer eine kleine Erleichterung erfährt. Betreffend der Einfuhr von Mülleerzeugnissen wollen die Herren Minister noch beraten. Keinerlei Begünstigung wird zugesandt für Butter, Eier und Hülsenfrüchte. Die Agrarier haben den Zolltarif mit Unterstützung des Zentrums und der Nationalliberalen schon so gemacht, daß er ihren Interessen dient, wenn auch die Bevölkerung maßlos zu Schaden kommt.

**Der Gesekentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine** soll immer noch in den Ausschüssen des Bundesrats liegen. Früher hieß es, er sei schon fertig und wäre auch dem Reichstage schon vorgelegt worden, wenn die Geschäftslage desselben dies noch ermöglicht hätte. Der „Berliner Lokalanzeiger“ will nun erfahren haben, daß im Bundesrat noch gewisse Bedenken gegen den aus dem Reichsamt des Innern gekommenen Gesekentwurf gehegt würden. Einzelne Bundesregierungen hätten der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß durch ein solches Gesetz die sozialdemokratische Organisation allzu sehr gefördert werden könne und hiergegen Rautelen verlangt. Allerdings sei die Erwartung berechtigt, daß im Bundesrat bald nach dessen Wiederzusammentritt eine Verhandlung hierüber erzielt werde, so daß der Entwurf wohl noch im Laufe dieses Jahres dem Reichstage zugehen werde.

**Kollege Paul Biegler-Köln am Rhein**, Bezirksbeamter des Gewertvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter für den 10. Bezirk, schreibt uns, daß unsere Behauptung, in Rheinland und Westfalen stöde die Bewegung usw., auf seinen Gewertverein bezug auf den von ihm vertretenen Teil des Rheinlands nicht zutrefte. Er gibt uns dafür folgende Ziffern an Hand: Am 1. Januar zählte der Gewertverein 49 516 Mitglieder. Der 10. Bezirk Rheinlands, an dessen Spitze zu stehen ich die Ehre habe, zählte 8322 Mitglieder gleich 17,8 pCt. der Gesamtzahl. Am 1. 7. 06, also nach 6 Monaten, war die Mitgliederzahl auf 52 506 gestiegen, eine Zunahme von 2990 gleich 6,03 pCt. Der 10. Bezirk hatte am 1. 7. 06 9055 Mitglieder, Zunahme 733 gleich 9,02 pCt. Von der Gesamtzunahme 2990 entfallen auf den 10. Bezirk 733 gleich 25 pCt. Obwohl die Mitgliederzahl nur 1/6 der Gesamtzahl im ganzen Gewertvereins darstellt, entfällt auf dieses Gebiet 1/4 der Zunahme.

Wir sind sehr erfreut über diese Mitteilung, bemerken aber, daß

wir weder von einem einzelnen Gewertverein noch von einem einzelnen Bezirk gesprochen haben, sondern von der Gesamtbewegung Rheinland-Westfalens.

**Arbeiterbewegung.** Die Hammerschmiede in Haspe waren in eine Lohnbewegung eingetreten, um eine 10 proz. Lohnhöhung zu erlangen. Nachdem ihnen seitens der Werke eine 5 proz. Lohnausbesserung zugesichert wurde, nahmen die Streikenden die Arbeit wieder auf. — Der Streik in der Fahrzeugfabrik in Eisenach dauert fort. Die Direktion versprach, für Ueberstunden einen Lohnzuschlag von 15—25 pCt. zu gewähren, sowie sämtliche Arbeiter wieder einzustellen. Diese Zugeständnisse lehnten die Ausständigen als ungenügend ab. Sie beschloßen, auf folgende Forderungen zu verharren: Eine Lohnhöhung von 5 Pfg. pro Stunde; bei Neueinstellungen für gelernte Arbeiter einen Mindestlohn von 38 Pfg. für ungelernete Maschinenarbeiter sowie Zuschläger 35 Pfg. und für Post-, Magazin- und sonstige Hilfsarbeiter 32 Pfg.; für Ueberstunden eine Lohnzulage von 10 Pfg. und Sonntagsarbeiten 20 Pfg. pro Stunde.

In Oberschlesien haben die Arbeiter größerer Werke unter Führung des Kollegen Griese-Kattowitz durch friedliches, besonnenes Vorgehen bedeutende Lohnausbesserungen erzielt. Auf dem Eisen- und Stahlwerk der Bethlen- und Halbhütte in Schwientochlowitz wurde den Hohenarbeitern folgende Lohnhöhen zugesichert und beträgt für Schmelzer 3,95 Mk. bis 4,65 Mk.; für Gichter 3,05 Mk. bis 4,20 Mk. und für Erzfüller 3,10 Mk. Die Löhne der übrigen Arbeiter wurden um 11 bis 13 pCt. erhöht. Ähnliche Lohnausbesserungen erreichten die Arbeiter der Bismarckhütte und die Gruben-schmiede der Myslowitzgrube. — In Breslau sind die Bauhölzerer eine Lohnbewegung eingetreten. — Der Streik auf dem Hüttenwerk Rothe Erde bei Aachen dauert fort. Einigungsverhandlungen fanden zwar statt, doch führten sie zu keiner Verständigung. — Der in Zittau und Umgegend seit 16 Wochen andauernde Streik der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ist beendet. Die Arbeitsbedingungen sind in einem Tarif festgelegt, der auf 2 1/2 Jahre Gültigkeit hat. — Der Streik der Blecharbeiter in Berlin ist beendet. Der abgeschlossene Tarif sieht eine neunständige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 50 Pfg. vor. — Die Drechsler in Berlin sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern die Erhöhung des Mindestlohnes von 50 auf 55 Pfg. und der Akkordlöse um 15 pCt. Die Drechsler in Frankfurt a. M. haben einen Tarif mit den Arbeitgebern abgeschlossen. Die Müllkutscher, Schloßer und Schmiede der Berliner Müllabfuhrgesellschaft sind in eine Lohnbewegung eingetreten und stellen folgende Forderungen: Ein Wochenlohn für Kutscher mit 3 Fuhrern 40 Mk. (bisher 37,50 Mk.); für Kutscher mit 2 Fuhrern 36 Mk. (bisher 33 Mk.); für Schaffner 37 Mk. resp. 33 Mk. (bisher 34,50 resp. 30 Mk.); für Verloader 32 Mk. (bisher 24 bis 28 Mk.); für Holz- und Werkstattdarbeiter 27 Mk., ein Stundenlohn von 65 Pfg. für Feuer-schmiede und von 55 Pfg. für alle übrigen Schloßer und Schmiede. Die Arbeitszeit für die Holz- und Werkstattdarbeiter soll in Zukunft 9 Stunden betragen und für Kutscher um 5 1/2 Uhr morgens, für Schaffner um 6 1/2 Uhr für Verloader um 7 Uhr beginnen. — In Berlin dauert der Streik der Kohlenarbeiter fort. Neu in den Ausstand getreten sind die Kohlenarbeiter in Kiel. Für Verladen von 100 Tons Kohlen sollen 72 Mk. gezahlt werden oder ein Tagelohn von 5 Mk. — Die Kohlenarbeiter in Nürnberg haben ihre Lohnbewegung erfolgreich beendet. Es sind Minimallohne von 21—23 Mk. vereinbart. — Der Streik der Steinsegergehilfen in Leipzig ist beendet, nachdem ein Mindeststundenlohn von 40—45 Pfg. den Arbeitern zugesichert war. — Die Glaserarbeiter und -arbeiterinnen in Forzheim sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Gefordert wird eine Verkürzung der Arbeitszeit und 20 proz. Aufbesserung der Löhne. — Städtische Arbeiter in Berlin haben dem Magistrat folgende Forderungen eingereicht: Für Handwerker wird ein Tagelohn von 5 Mk., steigend bis zum Höchstbetrage von 6 Mk. verlangt, für Arbeiter ein Tagelohn von 4 Mk. bis zum Höchstbetrage von 5 Mk., für Arbeiterinnen ein Tagelohn von 2 Mk., steigend bis zu 3 Mk. Die Höchstätze sollen nach 8 Jahren erreicht werden.

**Rothe Erde.** Aus Aachen erhalten wir folgende Zuschrift: In der Presse wird mehrfach betont, daß die Hüttenleitung Rothe Erde bei den bewilligten Forderungen eine Zusage erfüllt, die sie schon vor dem Streik gegeben habe. Wir können im Anschluß daran darauf hinweisen, daß die Direktion ebenfalls vor dem Ausstand betont hat, sie würde jederzeit bereit sein, dieselben Löhne zu zahlen, wie sie für dieselbe Arbeit in den Werken des Ruhrgebiets bezahlt werden. Man kann also wohl erwarten, daß auch diese Zusage erfüllt wird, wenn der Beweis erbracht ist, daß die Löhne im Ruhrgebiet höher sind. Dieser Beweis ist deshalb nicht schwer und kann geführt werden einmal mit der amtlichen Statistik der Berufsgenossenschaft, die für die Sektion Aachen einen um 300 Mk. niedrigeren Lohn als für die Sektion Essen aufweist. Weiteres uns vorliegendes Material beweist aber anhand hunderter Einzelzatsachen, daß die Werte des Ruhrgebiets durchgängig höhere Löhne zahlen. J. B. bezahlt die Union in Dortmund 40 Pfg. und für Walzmeister 33 1/2 pCt., für 1 Walzer 25 pCt., für Hobler 40 pCt. und für 1 Schweißer 30 pCt. mehr. Feststellungen dieser Art sind wir bereit im weitesten Umfange anzutreten. Man kann wohl erwarten, daß in den

weiteren Verhandlungen die Direktion mit Gegenbeweisen auftritt oder die ursprüngliche Bereitwilligkeit zu Löhnen wie im Ruhrbezirk durchführt.

Es wurde in einzelnen Vorfällen in den letzten Tagen der Vermutung Ausdruck gegeben, daß Montag dieser Woche wohl eine größere Anzahl streikender Arbeiter wieder in den Betrieb hineingehen würde. Eine diesbezügliche heute (Montag) Morgen vorgenommene Kontrolle ergab das Resultat, daß die Anzahl der Arbeitswilligen abgenommen, zum mindesten aber nicht zugenommen hat. Der Zusammenhalt der Streikenden ist vor wie nach muster-gültig. Aufgeboten seitens der Ausständigen sind nirgendwo vor-gelommen.

In einer Reihe von Blättern („Berl. Tageblatt“, „Berl. Volks-zeitung“) wird behauptet, eine Arbeiterkommission habe bei der Direktion der Nothfen Erde angefragt, unter welchen Bedingungen ebenfalls die Arbeit wieder aufgenommen werden könnte. Diese Darstellung ist ganz unzutreffend. Der richtige Charakter der stattgefundenen Unterhandlung wird vielmehr festgelegt in dem schon von anderer Seite bekanntgegebenen Wortlaut: Die Verhandlungen tragen beiderseits einen rein informativischen Charakter. Es kann doch gar nicht zweifelhaft sein, daß nach dreiwöchentlicher Dauer des Ausstandes beiderseits der Wunsch besteht, die Differenzpunkte noch einmal zu erörtern. Berichterstatter, die aus solchen Selbstverständ-lichten Deutungen entwickeln wie die oben erwähnte, rufen auf beiden Seiten nur neue Mißverständnisse und neues Mißtrauen gegen-einander hervor und hemmen den normalen Verlauf einer jeden Lohnbewegung.

**Angenügende Arbeitspausen.** Wegen Uebertretung des § 136 der Gewerbeordnung waren die Directrice N. und einer der Mit-inhaber der Wäschefabrik Gebrüder Borchardt, Berlin, zu einer Geld-strafe verurteilt worden, weil den jugendlichen Arbeiterinnen unter 16 Jahren statt der durch diesen Paragraphen vorgeschriebenen Pausen von je einer halben Stunde nur solche von einer Viertelstunde ge-währt worden waren. Die Anklage wurde gegen die genannten Personen erhoben auf Grund des § 151 der Gewerbeordnung, welcher lautet: Sind bei Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vor-schriften von Personen übertreten worden, welche der Gewerbe-treibende zur Leitung des Betriebes oder eines Theiles desselben oder zur Beaufsichtigung bestellt hatte, so trifft die Strafe diese letzteren. Der Gewerbetreibende ist neben demselben strafbar, wenn die Ueber-tretung mit seinem Vorwissen begangen ist, oder wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung des Be-triebes oder bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebs-leiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen. Das Landgericht führte in der Bezugung aus: Nicht widerlegt sei zwar die Angabe des Angeklagten Borchardt, daß er nicht gewußt habe, die jungen Mädchen erhielten Pausen von weniger als einer halben Stunde. Auch könne ihm nicht vorgeworfen werden, daß er es bei der Auswahl der Directrice N. an der erforderlichen Sorg-falt habe fehlen lassen. Indessen wäre es dem Angeklagten möglich gewesen, von dem Kantor, wo er tätig ist, in den Saal zu gehen und hin und wieder sich davon zu überzeugen, ob den jugendlichen Arbeiterinnen die halbe Stunde Pause gewährt werde. Er habe ja häufiger revidiert, aber niemals die Directrice gefragt, ob sie die ge-sehlichen Ruhepausen innehalte. Hinzukomme, daß die Uebertretung des Gesetzes nicht bloß dann und wann, sondern mehrere Monate hintereinander erfolgte. Somit sei anzunehmen, daß Borchardt bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung des Betriebes es an der erforderlichen Sorgfalt habe fehlen lassen. Deshalb sei er neben der Directrice strafbar. Das Kammergericht verwarf die hiergegen von Borchardt eingelegte Revision, weil das Landgericht mit Recht unter den festgestellten Umständen den § 151 der Gewerbeordnung angewendet habe.

Die Zeitschrift „Wächelwetter“ hält diese Bestrafung für ein Unrecht, weil in der Wäschefabrik von Gebrüder Borchardt über 600 Personen beschäftigt wurden und daher es doch recht glaubhaft sei, daß der Angeklagte Borchardt von der Uebertretung keine Kennt-nis habe. Es gehe doch wohl etwas zu weit, wenn der Geschäftsinhaber für jede Verfehlung eines Angestellten strafrechtlich zur Ver-antwortung gezogen werden könne.

Diese Auffassung können wir nicht gelten lassen. Der Betriebs-inhaber muß immer die verantwortliche Stelle bilden. Wollte das Gericht den Betriebsinhaber frei lassen und nur den Angestellten be-strafen, dann würden die Angestellten in eine sehr schiefe Lage kommen. Der Arbeitgeber könnte von ihnen jede Verfehlung ver-langen, ohne daß ihm selbst beizukommen wäre.

## Feuilleton.

### Strafensetzung mit Aussicht auf Begnadigung. Bedingte Begnadigung.

(Nachdruck verboten.)

Gesetze machen sich schon durch ihre Entstehung bekannt. Raum haben sie Gültigkeit erlangt, so beschäftigen sodann die Fragen der

Auslegung hohe und höchste Gerichtshöfe. Bald gelangt diese oder jene einschneidende Entscheidung an die Öffentlichkeit und vermittelt auch über den Kreis der Betroffenen hinaus ihre Kenntnis. Ganz anders steht es mit der Einrichtung, die hier besprochen werden soll. Eingeführt durch landesherrlichen Erlaß in jedem einzelnen deutschen Bundesstaat und näher geregelt durch verwaltungsmäßige Normen, die nur in Ministerial-Verordnungsblättern bekannt gegeben zu werden pflegen, erklärt die Öffentlichkeit so gut wie gar nichts davon. Nur, wer einmal einen jungen Menschen aus seinem Be-kanntkreise hat strafen sehen und voll banger Sorge für ihn dem Erkenntnis des Strafrichters entgegensteht, der hält vielleicht Urtheile, ob es denn nicht möglich sein wird, ihm die Bekanntschaft mit dem Gefängnis zu ersparen. Die geringe Kenntnis dieser nun fast zehn Jahre in den größten deutschen Bundesstaaten bestehenden Einrichtung ist sehr bedauerlich. Denn wenn es sich auch dabei nicht um ein gesetzliches Institut handelt, so doch um eine Rechts-einrichtung, an der alle teilnehmen sollen, auf die sie anwendbar ist. Sind auch die Strafvollstreckungsbehörden und die Gerichte verpflichtet, jeden einzelnen Fall der Verurteilung nicht bloß jugendlicher, sondern ausnahmsweise auch Erwachsener daraufhin zu prüfen, ob die Wohl-that dieser Strafaussetzung angewendet werden solle oder nicht, so bedarf es doch, damit diese Behörden die Würdigen herausfinden und weiter, damit sie die Unwürdigen, denen zwar die Strafaussetzung gewährt ist, die aber die ihnen gewährte Frist zur Besserung nicht gehörig ausnutzen, oder gar weiter gegen das Strafgesetz fehlen, rechtzeitig der verdienten Strafvollstreckung zuführen können, der Mitwirkung weiterer Kreise.

Man ist längst dahinter gekommen, daß das Gefängnis für jugendliche Verurteilte und für viele, zum ersten Mal verurteilte Erwachsene nichts taugt, daß sie da nicht nur nicht besser, sondern schlechter werden, weil eben das jugendliche Gemüth der Verführung durch Schlechtere, die im Gefängnis immer zu finden sind, nur allzu-leicht erliegt, wenn das Gefühl durch die Verurteilung einmal einen Stoß erlitten hat. Es ist nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern statistisch festgestellt, daß gerade die jugendlichen, die im Gefängnis gefessen haben, später zur Bildung der alten Verbrechergarde beitragen. Darum gilt es seitdem in vielen Ländern als Grundgesetz, die erste Bekanntschaft mit dem Gefängnis so lange hinauszuschieben, als es nur irgend im Interesse der Rechtsordnung angängig ist. In anderen Ländern bedient man sich vielfach zu diesem Zwecke der bedingten Verurteilung. Bei uns hat man geglaubt, vor der gesetzlichen Regelung dieser Materie und zur Erprobung der Einrichtung nach allen Seiten hin sich des landesherrlichen Gnadenrechtes bedienen zu müssen, um zu erfahren, ob es wirklich angeht, einen großen Theil der Verurteilten, die Aus-sicht auf Besserung gewähren, mit der Strafvollstreckung zu ver-schonen. Bewährt sich der Versuch nicht — und über dieses Stadium sind wir noch nicht hinaus — so bedarf es lediglich einer Rück-nahme der landesherrlichen Erlasse und alsbald ist alles beim Alten. Das vollzieht sich natürlich einfacher, als wenn schon ein Gesetz bestände.

Derjenige hat keinen Anspruch auf die Vergünstigung, der aus-geprochene Neigung zur Vergebung von Straftaten gezeigt hat, der also so verborben ist, daß er die Strenge des Gesetzes voll und ganz fühlen muß, wenn anders die Rechtsordnung gewahrt bleiben soll: wohl aber derjenige, der aus jugendlichem Leichtsinne, aus Unüberlegtheit oder infolge Verführung gegen das Strafgesetz gefehlt hat. Das ist natürlich nicht immer leicht zu entscheiden und deswegen müssen in solchen Straffällen diejenigen um ihre Ansicht über den Uebeltäter befragt werden, die ihn schon länger kennen, also sein früherer Lehrer, der Weisliche, die Polizei, der Lehrer oder Arbeitgeber, sogar die Nachbarn, wenn sie selbst honeste Menschen sind. Hier ist diejenige Kenntnis der Einrichtung noch so nötig, von der eingangs geredet wurde. Die Auskunftspersonen müssen wissen, auf was es bei dieser Einrichtung ankommt. Es sollen hier nicht Würdige fernbleiben; vor allen Dingen sollen aber auch nicht Un-würdige ihr zugeführt werden, denn dadurch geschieht weder dem Verurteilten noch dem Staate und der menschlichen Gesellschaft Nutzen. Die Kenntnis des Instituts möchte sogar so weit gehen, daß sich diejenigen, die etwas wichtiges über den jungen Menschen wissen, von selber melden.

Von diesen besseren Elementen unter den Verurteilten also nun nimmt man an, daß sie allein schon dadurch auf den Weg der Besserung gelangen werden, daß sie die Schrecken und Bedrängnisse des Strafverfahrens, die Vernehmungen vor der Polizei und dem Richter, die Hauptverhandlung, das Ergehen auf der Anklagebank vor einer gaffenden Menge, das Reuengerhör, den Urteilspruch haben über sich ergehen lassen müssen. Dazu soll dann noch kommen, daß sie eine lange Zeit hindurch im Ungewissen bleiben, ob sie nicht doch noch und vielleicht zu einer ihnen sehr unbehaglichen Zeit ins Gefängnis wandern müssen. Sie sollen sich während dieser Probezeit oder Bewährungsfrist, wie sie genannt wird, immer vor Augen halten, daß sie nur bei tadelloser Führung begnadigt werden.

Ist die Bewährungsfrist dem Ende nahe, so werden wiederum Erkundigungen über die Führung eingelesen und wieder werden die erwählten Auskunftspersonen befragt. Lauten die Auskünfte un-günstig, so erfolgt sofort ohne weiteres die Vollstreckung der Strafe,

wie natürlich auch während der Bewährungsfrist, sobald eine neue Bestrafung eintritt, die Strafaussetzung widerrufen werden kann. Läßt sich aber deutlich die Besserung nachweisen oder kann wenigstens, was bei den Mängeln unserer Auskunftsquellen immer noch der häufigere Fall ist, nichts Nachteiliges in Erfahrung gebracht werden, so erfolgt nach Vorschlag der Vollstreckungsbehörde und der ihr übergeordneten höchsten Justizaufsichtsstelle im Lande die endgültige Begnadigung. Damit scheidet nun allerdings die Strafe noch nicht aus dem Strafregister aus, das alle Strafen aufführt und bei jedem neuen Strafverfahren um die Vorstrafen der verfolgten Person angegangen wird. Wohl aber sind schon Fälle vorgekommen, wo auch die Löschung im Strafregister auf dem Wege der Gnade erreicht worden ist. Dann erst steht der Verurteilte wieder ganz mit blankem Ehrenschild da. Immerhin muß man sich doch freuen, daß es auch nun beim irdischen Richter ein Vergeben und Vergessen gibt, denn es sind ihrer doch sehr viele, — und insoweit hat sich die Einrichtung in der Tat schon bewährt — die, einmal über die Folgen ihrer Handlungsweise befehlt, nicht wieder sündigen. An diesen hat auch der Staat ein doppelt großes Wohlgefallen, denn er braucht nicht seine Rechtspflegeorgane immer wieder von neuem zu Untersuchungen strafbarer Handlungen, die diese Leute sonst wohl begangen hätten, herzugeben und er kann die meistens doch uneinbringlichen Kosten für Strafverfolgung und Strafvollstreckung sparen.

Da, wie gesagt, die Einrichtung in jedem Bundesstaat durch landesherrlichen Erlaß und Verwaltungsvorschriften besonders geregelt ist, gibt es Verschiedenheiten von Bundesstaat zu Bundesstaat. Gleichwohl hat das Reichsjustizamt die Anwendung vom Anbeginn im Auge behalten und dem Reichstage alljährlich eine sorgfältige Zusammenstellung über die Ergebnisse vorgelegt. Auf Grund dieser Feststellungen sind dann die Bundesstaaten am 10. Dezember 1902 zu einer Vereinbarung über die gemeinschaftlich anzuwendenden Grundzüge gelangt, die seit dem 1. Januar 1903 in allen Bundesstaaten, die überhaupt die bedingte Begnadigung eingeführt haben, also alle außer Mecklenburg-Strelitz und den beiden Reuß, in Anwendung sind. Unter diesen Grundzügen interessieren hier noch folgende:

1. „Die Höhe der erkannten Strafe soll die Bewährung der bedingten Strafaussetzung nicht grundsätzlich ausschließen“. Selbstverständlich entspricht die Höhe der Strafe auch der Schwere des Verbrechens; daher wird man sich bei höheren Strafen den Verurteilten um so genauer daraufhin ansehen, ob er sich noch bessern kann.
2. „Ueber die Bewilligung des bedingten Strafaufschubes ist eine Äußerung des erkennenden Gerichts herbeizuführen“. Es war nicht zu umgehen, daß der Richter, der das Urteil gefällt hat, auch bei der Entscheidung der Frage mitzuwirken hat, ob er daselbe unaufgeführt lassen möchte, wenn sich zeigt, daß der Verurteilte bestrebt ist, sich zu bessern.
3. „Die Bewährungsfrist soll bei Strafen, die in 2 Jahren verjähren, mindestens auf 1 Jahr, bei Strafen, die einer längeren Verjährungsfrist unterliegen, auf mindestens 2 Jahre bemessen werden“. Eine zweijährige Bewährungsfrist ist die Regel und diese Zeit reicht auch wohl aus, um eine Sinnesänderung bei jugendlich Verurteilten herbeizuführen und sodann festzustellen.

Ob bei uns einmal an Stelle der bedingten Begnadigung eine bedingte Verurteilung, was entschieden vorzuziehen wäre, eintreten wird, läßt sich noch nicht absehen. Es ist auch noch viel zu tun, die bestehende Einrichtung auszubauen. Lie ein jeder dazu, was er tun kann!

## Gewerkvereins=Teil.

§ **Kachen.** Eine gutbesuchte Frauerversammlung fand am Freitag, 7. September, statt, die von den weiblichen Familienmitgliedern der Streikenden sehr begrüßt wurde. Erkens-Düffeldorf referierte über „Die Aufgabe der Frau im Lohnkampf“. Sie mühe zur Besserung der Lage der Familien, zur Hebung des Gesundheitszustandes derselben und zur Besserung des Loses der Kinder, den Mann zum Aushalten im Kampfe bewegen und dürfe nicht ihren Gatten zur Wiederaufnahme der Arbeit drängen. Stegler-Köln besprach als Bezirksleiter des Gewerkvereins die Zustände auf Rote Erde, die zu dem Kampfe geführt hätten. Er erörterte die schon mehrfach erwähnten Mängel im Betriebe. Danach sprach eine Arbeiterfrau über den Kampf vom Frauenstandpunkte aus und forderte auf, anzuharren. — In den heutigen Streikkontrollversammlungen wurde andeutungsweise mitgeteilt, daß die angebahnten Verhandlungen weitergehen.

§ **Danzig.** Anlässlich des Streiks bei der Firma S. Schickau, welcher 8 Wochen gedauert hat und leider erfolglos verlaufen ist, sind uns von nachstehenden Vereinen folgende Beträge zur Unterstützung der nicht-betragberechtigten Kollegen eingegangen worden: Maschinenbauer Elbing I 85,00 Mk., Maschinenbauer Elbing II 10,00 Mk., Tischler Elbing 26,45 Mk., Ortsverband Elbing 30,00 Mk., von Kollegen bei der Firma Schickau, Elbing, gesammelt 181,25 Mk., Maschinenbauer Königsberg 10,00 Mk., Maschinenbauer Graben 3,00 Mk., Maschinenbauer Dirschau 6,00 Mk., Maschinenbauer Danzig I 88,80 Mk., Maschinenbauer Danzig II 30,60 Mk., Schneider Danzig 31,15 Mk., Maler Danzig 30,30 Mk., Löpfer Danzig 17,00 Mk. Durch Sammlungen in den Werkstätten und freiwillige Beträge unserer Mitglieder 240,00 Mk. In Summa 689,55 Mk.

Hiermit sprechen wir im Namen unseres Ortsvereins allen Kollegen unseren besten Dank aus mit der Versicherung, daß wir Gleiches mit Gleichem vergelten werden.

Der Ausschuss des Ortsvereins der Tischler zu Danzig.

§ **Köln a. Rh.** Der Streik auf der Hütte „Rote Erde“ bei Kachen und Verhalten des Herrn Rirdorf seinen Arbeitern gegenüber lautete das Thema in einer öffentlichen vom Ortsverband einberufenen Versammlung am 6. September d. J. Der Referent, Hüttenarbeiter Hof-Kachen, gab ein Bild von der Entstehung des Streiks und der Aussperrung, desgleichen von dem ablehnenden Standpunkt der Direktion, der Lohnkommission und dem Gewerberat Storp gegenüber. An der Hand reichlichen Materials bewies der Redner, daß die Firma den Arbeitern die geringen Forderungen bewilligen kann, da sie in 20 Jahren 597 pCt. Dividenden verteilt habe. Der Geschäftsabschluss vom vorigen Jahre, für welches 291 pCt. Dividende gezahlt wurde, weise einen Reingewinn von 3854457,87 Mark auf und außerdem noch ein Betrag von 2150000 Mark für Abschreibungen, daraus ergebe sich, daß bei einer Arbeiterzahl von 6000 das Werk auf jeden einzelnen seiner Arbeiter die Summe von etwas über 900 Mark verdient habe, also mehr als der Durchschnittslohn einer ganzen Reihe von Arbeitern pro Jahr betrage.

In den Jahren 1901 und 1902, wo nach Angabe der Direktion schlechte Konjunktur gewesen sein soll, trotzdem aber 25 und 20 pCt. Dividende verteilt wurde, hat man den Arbeitern Abzüge bis zu 10 pCt. gemacht und jetzt in der Hochkonjunktur sträubt sich die Firma, den Arbeitern dieses wieder zu bewilligen; als eine grobe Unwahrheit muß es bezeichnet werden, wenn die Firma bekannt gibt, die Arbeiter hätten Forderungen bis zu 70 pCt. aufgestellt, desgleichen, daß in Kachen die höchsten Löhne für Arbeit und Befinden dieser Branche gezahlt würden, sondern in den Städten Essen, Dortmund, Oberhausen, Wagon und Bochum sind die Löhne bedeutend höher und die Lebensmittel billiger, in Essen betrage der Durchschnittsverdienst pro Jahr 1557,47 Mk. und in Kachen 1279,85 Mk., mithin eine Differenz von 378,12 Mk. Eine rege Diskussion schloß sich an und folgende Resolution fand einstimmige Annahme.

„Die am 6. September in Köln tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich nach Anhörung des Vorgehens auf dem Hüttenwerk „Rote Erde“ mit den dortigen Arbeitskollegen solidarisch. Die Versammlung erkennt an, daß das von den Arbeitern Geforderte das Mindeste ist, was gefordert werden konnte, schon aus dem Grunde, weil man den Arbeitern vor einigen Jahren hohe Abzüge machte. Die hohen Gewinne der Firma Rirdorf und Genossen, in der Höhe bis zu 50 pCt. beweisen, daß es der Direktion wohl möglich ist, den unter schwersten Gefahren arbeitenden Arbeitern bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu geben. Mit Enttäuschung nimmt die Versammlung Kenntnis von dem ausfälligen Standpunkt der Direktion gegenüber der Lohnkommission als Vertretung der Arbeiter und der Gewerkschaften als vermittelnde Instanz zur Regelung der Differenzen. Die Versammelten sprechen den im berechtigten Kampfe stehenden Arbeitern ihre volle Sympathie aus und verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Streikenden zu unterstützen, desgleichen dafür Sorge zu tragen zu wachen, daß von hier aus niemand der Hütte „Rote Erde“ seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt.“

Als eine unbedingte Notwendigkeit halten es die Versammelten, daß die Arbeiterschaft sich fester denn je zusammenschließt in starken Arbeiterorganisationen, um sich das zu erkämpfen, was ihnen von Seiten der Unternehmer und Behörden vorenthalten wird. Die Anwesenden verpflichten sich, die Indifferenzen aufzuräumen und der Organisation zuzuführen.“

## Verbands=Teil.

• **Norddeutscher Ausbreitungsverband der Deutschen Gewerkvereine (G. V.)**

Sitzung vom 23. August 1906. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind anwesend. Frau Galles nimmt an der Sitzung teil. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr abends und begrüßt die im Vorstand neu-gewählten Kollegen Rohde und Franke. Von einem Schreiben des D. V. der Tischler-Bromberg wird Kenntnis genommen. Der Schriftführer wird mit der weiteren Korrespondenz betraut. — Eine Karte vom Kollegen Kreienbrint-Koselwitz wird zur Kenntnis genommen. Der Schriftführer teilt mit, daß die in dem Schreiben berührte Angelegenheit bereits erledigt ist. Eine Einladung vom D. V. der Tischler-Stettin I zum Sitzungsfest wird dankend zur Kenntnis genommen. Kollege Rohde wird mit der Vertretung beauftragt. Ein Schreiben des Generalrats der Frauen und Mädchen, betreffs Stellung eines Referenten für den D. V. der Frauen und Mädchen Bredow wird zur Kenntnis genommen und der Schriftführer mit der Beantwortung beauftragt. — Ein Bericht vom Sekretär der Maschinenbauer Gerd wird zur Kenntnis genommen. Dieser wünscht Material. Dem Kollegen soll das Gewünschte zugesandt werden.

Eine Einladung zur Teilnahme an der Konferenz des 5. Bezirks des Gewerkvereins der Maschinenbauer wird angenommen, Galles mit der Vertretung beauftragt. Die Berichte der Versammlungsbesuche wurden alsdann entgegengenommen. — Galles berichtet über seinen Besuch des D. V. der Maschinenbauer und Metallarbeiter Zülchow. Die Kassenvorfälle sind jetzt geregelt und empfiehlt, diesen Ortsverein öfter zu besuchen.

Derselbe berichtet ferner über seinen Besuch des D. V. der Fabrik- und Handarbeiter Stettin III und empfiehlt diesen D. V. mehr den je in der Agitation zu unterstützen. Runow berichtet über die aufgetragene Agitations-tour. Ein Erfolg ist aber abzuwarten, da die Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Ueber die in B vorgefundene Agitationsangelegenheit soll dem Generalrat der Fabrik- und Handarbeiter Mitteilung gemacht werden.

Zu Versammlungsbesuchen werden beauftragt: Franke vom D. V. der Maler-Bredow, Rohde vom D. V. der Maschinenbauer-Graben.

Nach einigen geschäftlichen und Agitationsangelegenheiten folgt Schluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr nachts.

R. Diegler, Schriftführer.

Protokoll der Sitzung vom 3. September 1906. Abgehalten im Lokal ...

vereint-Verammlung. Verschiedenes und Besprechung über das Stiftungsfest. - Hamburg. Brauer-Verein von 1848. E. B. Sonntag, 16. September, nachmittags 3 Uhr, im Hofmanns Gesellschaftshaus, ...

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Sitzung jeden Mittwoch, ab 8 1/2-10 1/2 Uhr im Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstraße 221/223. ...

Crisis- und Medizinalkommissionen. Herne (Ortsverband). 3. der 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilsa. Schulte-Rattler, Diskussionsklub. ...

Literatur.

Eine neue sehr geschätzte Idee ist im Kleinen Brockhaus, der schon bis zum 45. Hefte fortgeschritten ist und dessen Vollendung im Oktober bevorsteht, zur Ausföhrung gekommen: die Beigabe landschaftlicher Charakterblätter zu den wichtigsten Karten. ...

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Verlangen Sie kostenfrei Prospekt über Handwerker-Lebens-Versicherung. Tüchtige Vertreter werden allerorts angestellt. Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit.

Vom Verbandsbureau gegen Einfindung von 1,50 Mk. zu beziehen: Die reichsgesetzliche :: Arbeiterversicherung :: (Krank-, Unfall- und Invalidenversicherung). ...

Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch 166 x 230 mm in neuer Anfertigung vom Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23 zum Preise von 50 Pfennigen zu beziehen.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine. Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: Festschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Hahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg. ...

Der Gewerksverein Jahrgang 1905 auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsmitglieder und Vereinsbibliotheken 3,50, sonst 6 Mk. NB. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben. Verbandsbureau: Berlin NO., Greifswalderstr. 221/23. ...